

# **PROTOKOLL**

## **über die Bürgerversammlung der Stadt Rheineck**

Datum: Montag, 19. März 2018

Zeit: 20.00 bis 21.45 Uhr

Ort: Hechtsaal, Rheineck

Stimmberechtigte: 1'945 (Vorjahr: 1'908)

Stimmbeteiligung: 77 bzw. 4.0 % (Vorjahr 94 bzw. 4.9 %)

Vorsitzender: Stadtpräsident Hans Pfäffli

Protokollführer: Stadtschreiber Gabriel Macedo

Stimmenzähler: Karl Kehl  
Michel Python  
Mirta Vitzthum  
Peter Meier

Beim Eintritt in den Hechtsaal, Rheineck, werden den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern die Stimmausweise abgenommen. Die Zuhörer werden einem getrennten Platz zugewiesen.

### **A. Begrüssung**

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Stadtrates ganz herzlich zur ordentlichen Bürgerversammlung. Ebenso begrüsst er den Vertreter der Presse und dankt für die Berichterstattung.

Anwesend an der heutigen Bürgerversammlung sind 77 stimmberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Bei total 1'945 Stimmberechtigten entspricht dies einer Beteiligung von 4.0 Prozent. Letztes Jahr waren es 94 bzw. 4.9 Prozent. Das absolute Mehr beträgt 39 Stimmen.

### **B. Dankabstattung**

Der Vorsitzende benützt die Gelegenheit, vorab all jenen ganz herzlich zu danken, welche sich für öffentliche Aufgaben, sei es für Behördentätigkeit, Feuerwehr, in Vereinen oder sonst wie für freiwillige Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellen.

# PROTOKOLL

Der Vorsitzende dankt auch allen Behörden- und Kommissionsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Auch gebührt den verehrten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Dank für den Besuch an der heutigen Versammlung, womit das Interesse an der Gestaltung und Entwicklung unserer Gemeinde zum Ausdruck kommt und die Mitgestaltungsrechte aktiv wahrgenommen werden.

Seit der letzten Bürgerversammlung sind zwei Personen, welche sich Jahre lang in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt haben, für immer von uns gegangen:

Bruno Gmünder hat die Geschicke der Gemeinde im Gemeinderat während 8 Jahren, davon 4 als Vizepräsident, mitgeprägt. Als Gönner der Genossenschaft Stapfenwis hat er sich an vorderster Front für zeitgemässe Sportanlagen eingesetzt. Nach seiner Ratstätigkeit hat er die Seniorengruppe Grüne Panther initiiert, welche vor allem im Naturschutzgebiet Bisenwäldli jedes Jahr wertvolle Arbeit verrichten. Bruno Gmünder ist am 2. Januar 2018 3 Tage vor seinem 86igsten Geburtstag gestorben.

Ebenfalls im letzten Jahr, 6 Tage nach seinem 70-igsten Geburtstag, ist am 27. September 2017 Hans Sonderegger gestorben. Er hat während Jahren in der Hafenkommision mitgewirkt und hat sich auch für andere öffentliche Aufgaben zur Verfügung gestellt, so zum Beispiel auch im Verkehrsverein oder bei der Organisation des traditionellen fisch meile festes.

Die Versammlung erhebt sich für einen Moment und gedenkt den Verstorbenen.

## **C. Bürgerversammlung**

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass

- die Bekanntmachung der Bürgerversammlung und der Verhandlungsgegenstände im Sinne von Art. 29 des Gemeindegesetzes (GG) durch Veröffentlichung in den offiziellen Publikationsorganen sowie durch Anschlag beim Rathaus rechtzeitig, d.h. mindestens zwölf Tage vor der Bürgerversammlung, erfolgt ist;
- ebenfalls rechtzeitig, nämlich mindestens acht Tage vor der Bürgerversammlung, die Stimmausweise zugestellt wurden (Art. 30 GG);
- zur Vorbereitung der heutigen Geschäfte am Donnerstag, 15. März 2018, eine Vor- bzw. Informationsversammlung durchgeführt wurde, und daher Ausführungen zu den einzelnen Geschäften nur noch im Rahmen allfälliger Diskussionen gemacht werden;

# PROTOKOLL

Für die heutige Bürgerversammlung wurden vom Stadtrat folgende Stimmzähler aufgegeben:

Karl Kehl, Michel Python, Mirta Vitzthum und Peter Meier

Als Protokollführer amtiert Stadtschreiber Gabriel Macedo.

## Traktandenliste:

1. Vorlage des Amtsberichts und der Jahresrechnung der Polit. Gemeinde 2017
2. Budget und Steuerplan 2018
3. Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
4. Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 35 GG werden die Geschäfte in der angekündigten Reihenfolge behandelt. Die Bürgerversammlung kann jedoch eine andere Reihenfolge beschliessen. Nachdem dies nicht der Fall ist, erfolgt die Behandlung der Geschäfte in der traktandierten Reihenfolge.

Über Jahresrechnung, Voranschlag und Steuerfuss ist nach Art. 6 und 7 der GO zwingend an der Bürgerversammlung zu beschliessen.

Gemäss Art. 41 GG erfolgt die Abstimmung an der Bürgerversammlung offen, sofern nicht im Einzelfall für einzelne Geschäfte eine Urnenabstimmung beschlossen wird.

## **1. Vorlage des Amtsberichts und der Rechnung 2017**

Zur Vorlage gelangen die Jahresrechnungen 2017:

- Amtsbericht mit Erläuterungen sowie Angaben zur Verwaltungstätigkeit, Seiten 4 bis 29 sowie auch im Anhang zur Rechnung, Seiten 62 bis 73. Die Rechnung selbst ist auf den Seiten 30 bis 60 zu finden.

Die Rechnung schliesst trotz budgetiertem Defizit von Fr. 454'600.00 positiv ab, nämlich mit einem Gewinn von Fr. 59'949.60.

Das Rechnungsergebnis ist insbesondere erfreulich, wenn die spürbaren Mehrkosten bei der Pflegefinanzierung, bei der Raumplanung für Entwicklungs- und Verkehrsprojekte, den erhöhten Initialaufwand für die Standortförderung sowie den Schuldenerlass gegenüber der Stiftung Krone berücksichtigt werden.

# PROTOKOLL

Das gute Ergebnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass ohne die ausserordentlichen Einnahmen von der Ortsgemeinde als Abgeltung für die Übernahme der künftigen Sozialhilfe für Ortsbürger ein Defizit von knapp Fr. 250'000.00 resultiert hätte.

Ein weiterer Grund für den positiven Rechnungsabschluss ist der Minderaufwand bei der Schule um Fr. 232'518.50. Die Beschaffung der Neumöblierung für die erste von drei Etappen fiel knapp Fr. 40'000.00 tiefer aus als veranschlagt. Zudem ist aber auch die Erneuerung und Elektrifizierung der Schliessanlagen im Neumüli- und Kugelwischschulhaus sowie bei der Kugelwis-Turnhalle über rund Fr. 50'000.00 auf das Jahr 2018 verschoben worden.

Bei den Steuern konnte der fast gänzliche Ausfall bei der Grundstückgewinnsteuer durch Mehreinnahmen bei den Steuern von natürlichen Personen und bei den Gesellschaftssteuern kompensiert werden.

Positiv wirkt sich natürlich auch aus, dass die im Jahr 2016 gebildeten Rückstellungen für den erwarteten tieferen Steuereingang aufgrund der damaligen Steuerfussreduktion nicht vollständig beansprucht werden mussten. Der Ertrag aus der Auflösung dieser Rückstellungen beträgt Fr. 221'000.00.

Schliesslich musste auch für die Instandhaltung der der Bäche rund Fr. 80'000.00 weniger aufgewendet werden. Einzelne Massnahmen sind in Subventionsberechtigte Massnahmenprojekte eingeflossen oder werden in solche noch einfließen,

Der Stadtrat empfiehlt, den Ertragsüberschuss von Fr. 59'949.06 in die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse einzulegen. Das Eigenkapital würde damit auf insgesamt Fr. 4'352'687.28 steigen.

## Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

## Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 3.

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 141'674.21 ab, demgegenüber war ein Gewinn von Fr. 3'050.00 budgetiert. Dieser Gewinn soll für Rücklagen für künftige Investitionen verwendet werden.

Bei der Wasserversorgung liegt das Ergebnis trotz mehrerer Wasserbrüche um Fr. 23'453.56 über den Erwartungen. Der Betriebsgewinn soll in die Reserven eingelegt werden.

# PROTOKOLL

## Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

## Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 3.

## **2. Vorlage des Budgets und Steuerplans 2018**

Zur Vorlage gelangen der Voranschlag und der Steuerplan für das Jahr 2018 für den allgemeinen Gemeindehaushalt. Für den Voranschlag der Elektrizitäts- und Wasserversorgung ist gemäss Art. 44 der GO der Stadtrat zuständig.

Massgebend sind die Budgetanträge	S. 30 - 50
und Steuerplan und Steueranträge	S. 73

### **Laufende Rechnung**

Insgesamt rechnet der Voranschlag 2018 der Stadt Rheineck mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 259'300.00. Dieser soll durch einen Bezug aus den Reserven gedeckt werden.

Der Voranschlag für 2018 sieht gegenüber der Rechnung 2017 in den Aufwandkonti einen Mehraufwand von rund Fr. 345'000.00, gegenüber dem Vorjahr vor.

Im Schulbudget sind die Sanierung der Schliessanlagen für rund Fr. 50'000.00 sowie die 2. Tranche für die Neumöblierung enthalten.

Bei der Sozialhilfe sind tiefere Rückerstattungen aus Sozialversicherungen sowie Mehrkosten für Fremdplatzierungen, zusammen rund Fr. 200'000.00, zu erwarten.

Dann soll aber auch das Konzept für Unterflur-Abfallsammelstellen im Fahr und an der Bahnhofstrasse fortgeführt werden. Dieser Aufwand wird jedoch über die Spezialfinanzierung für die Abfallbeseitigung finanziert.

Der Voranschlag orientiert sich grossmehrheitlich an der Vorjahresrechnung.

Bei den Steuern und Steueranteilen wird ein rund Fr. 200'000.00 höherer Ertrag erwartet. Zudem wird aus dem Ressourcenausgleich ein um Fr. 76'100.00 höheren Kantonsbeitrag erwartet.

### **Investitionsrechnung**

Im Vorfeld zur Bürgerversammlung sind mehrere Anträge von Roland Bürgi eingegangen. Der Vorsitzende erläutert vorgängig die geplante Vorgehensweise für die Behandlung der Investitionsrechnung sowie Voranschlag und anschliessend soll Roland Bürgi das Wort für die Begründung seiner Anträge erteilt werden.

# PROTOKOLL

Im vergangenen Jahr konnten wiederum einige Projekte abgeschlossen werden.

- EDV Erneuerung, wie veranschlagt
- Einbau Büro Betreuungsdienst, wie veranschlagt
- Akustikdecke im Hecht z.L. Betriebsrechnung Hecht etwas höher als veranschlagt

Noch nicht abgeschlossen werden konnten folgende Projekte:

- Innensanierung Schulhaus Kugelwis, 1. von 3 Etappen abgeschlossen

Vorprojekt Kindergarten, Abstimmung im Herbst 2018

In diesem Jahr stehen folgende Projekte an:

- Erschliessung Säumli/Hof-/Burgstrasse sowie Einlenker Hof- in Appenzellerstrasse, ca. Fr. 650'000.00
- Rietgass Feinbelag, Fr. 65'000.00, bereits finanziert/Rücklage
- Bachsanierungsprojekte Steinlibach, Gstalden-/Freibach (Steinstegen, SBB-Brücke-Autobahn) und Töbelibach, Fr. 774'200.000
- Neugestaltung Rorschacherstrasse, Fr. 80'000.00
- Rietgass Fussgängerinsel, Kantonsprojekt, Fr. 100'000.00
- Abwasserbeseitigungsanlagen/Kanalisation: Rhytorgass, Pumpwerk Ebenau, Leitungsumlegung Ebenau, Meteorleitung Thaler-/Freibachstrasse Fr. 1'209'000.00 (z.L. Spezialfinanzierung)

## Diskussion

Roland Bürgi stellt folgenden Antrag: *„Bei der Neugestaltung des Löwenhofquartiers sei auf Plästerungen zu verzichten. Ausserdem soll auf diesem Strassenabschnitt kein Lastwagenfahrverbot erlassen werden und die beiden blauen Parkplätze auf der Thalerstrasse (vor Fahrschule Müller) sind aufzuheben.“*

Begründung:

1. Das Löwenhofquartier unterscheidet sich durch eine offene Bauweise von den anderen genannten Quartieren Altstadt und Fahr mit kompakter, dichter Bebauung. Markante Gebäude sind der Löwenhof (18. Jahrhundert), das ehemalige Primarschulhaus (19. Jahrhundert), die Katholische Kirche (20. Jahrhundert) und das ehemalige Kino (20. Jahrhundert). Die Aufmerksamkeit eines Besuchers wird deshalb mehr diesen Gebäuden verschiedener Epochen und Bestimmungszwecken als der vorgesehenen Pflästerung gelten.
2. Wie an der Vorversammlung vom 15. März 2018 vom Stadtpräsidenten erwähnt, hat die Verlagerung des Durchgangsverkehrs von der Hauptstrasse (Altstadt, Fahr) auf die Bahnhofstrasse eine wesentliche Entlastung des Verkehrs auf der Löwenhofstrasse erzielt. Ein Lastwagenverbot auf der Löwenhofstrasse würde aber wiederum zu einer wahrscheinlich kaum beabsichtigten Mehrbelastung der Bahnhofstrasse und Poststrasse führen. Die wenigen Lastwagenfahrten auf der Löwenhofstrasse sind deshalb zu dulden.

## PROTOKOLL

3. Eine Tempobeschränkung auf 30 km/h auf der Löwenhofstrasse ist unlogisch und unerwünscht, weil sowohl auf der Rorschacherstrasse als auch auf der Poststrasse respektive Thalerstrasse 50 km/h erlaubt sind.
4. Die Einmündung der Löwenhofstrasse in die Thalerstrasse (Rösslikreuzung) ist so zu planen, dass sowohl das Abzweigen von Lastwagen in Richtung Thal ohne Benützung der Gegenfahrbahn als auch das Einmünden des Verkehrs von der Nesplergasse in die Löwenhofstrasse/Thalerstrasse ermöglicht wird.
5. Sind die beiden blauen Parkplätze auf der Thalerstrasse vor der Fahrschule Müller besetzt, führt dies sehr oft zu Verkehrsstaus auf der Thalerstrasse. Im Sinne eines flüssigen Verkehrs ohne unnötige Luftverschmutzung sind diese Parkplätze aufzuheben, umso mehr als in zumutbarer Distanz Parkmöglichkeiten an der Thalerstrasse und an der Schulstrasse schlecht genutzt sind.

Sollte der Antrag nicht angenommen werden, stellt Roland Bürgi folgenden Eventualantrag: *„Der Stadtrat sei zu verpflichten, das Gesamtprojekt „Neugestaltung Löwenhofquartier“ inklusive Meteorwasserumleitung (17100/50197) einer Urnenabstimmung zu unterstellen.“*

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass der Auslöser für verschiedene Änderungen am Strassennetz in Rheineck zum einen die Bevölkerungsumfrage durch die Standortförderungsgruppe und zum anderen die Agglo-Projekte der Region, welche den Zweck haben den Strassenverkehr und vor allem den Langsamverkehr mehr zu schützen, waren. Weil entlang dem Löwenhof eine neue Meteorleitung verlegt werden muss (GEP-Massnahme), kam die Idee auf, die bauliche Massnahmen zu nutzen und die Gestaltung auf der neuen Löwenhofstrasse der Altstadt und dem Quartier Fahr anzugleichen. Gleichzeitig muss in der Nesplergass zwingend ein Einbahnregime eingeführt werden (Auswirkung eines Rechtsverfahrens im Quartier). Um die Sichtzonen für die Einfahrt in die Löwenhofstrasse einzuhalten und mehr Sicherheit für den Langsamverkehr zu schaffen, muss der Einlenker Poststrasse in Löwenhofstrasse so oder so verbessert werden. Auch diese bauliche Massnahme kann gleichzeitig mit einer Neugestaltung umgesetzt werden. Der Beschluss für die Neugestaltung erfolgte im Bewusstsein, dass die Löwenhofstrasse historisch und ortsbaulich nicht mit der Altstadt verglichen werden kann, aber eben dennoch von altherwürdigen Häusern wie dem Löwenhof, der kath. Kirche, dem alten Primarschulhaus oder dem alten Kino geprägt ist. Bei der Strassenumbenennung kam der Stadtrat im Zusammenhang mit den anstehenden Verkehrsprojekten bei ganzheitlicher Betrachtung zum Schluss, dass mit der veränderten Verkehrsführung seit 1997 auch die Namensgebung des Strassenabschnittes zwischen Grüenau und Poststrasse als Teil der Rorschacherstrasse nicht mehr stimmig ist. Dieser Strassenabschnitt wird als eigenständiger Strassenabschnitt wahrgenommen. Weil es bereits eine Poststrasse gibt, hat sich der Stadtrat für eine Umbenennung in Löwenhofstrasse entschieden. Dies hatte zur Folge, dass der bestehende Weg, welcher bis dahin Löwenhofstrasse hiess, neu zum Löwenhofweg umbenannt werden musste.

## PROTOKOLL

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Bürgerversammlung weder über den Inhalt der Neugestaltung noch über eine allfällige Urnenabstimmungen beschliessen kann. An die heutige Bürgerversammlung wurde das Geschäft nicht traktandiert, zudem liegt die Zuständigkeit in der Kompetenz des Stadtrates. Die Bürgerversammlung könnte hingegen die Anpassung oder Streichung der Budgetposition 16200/50199 (Investitionsrechnung Stadt Rheineck, Fr. 80'000.– für Projektierung Neugestaltung Löwenhofstrasse) verlangen.

Der Vorsitzende schlägt vor, über die einzelnen Kritikpunkte aus dem ersten Antrag ein unverbindliches Stimmungsbild von der Bürgerversammlung einzuholen. Der Eventualantrag wird jedoch als widerrechtlich taxiert. Roland Bürgi ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Vor der Stimmungsbild-Abstimmung werden weitere Wortmeldungen zugelassen.

Diego Crescenti drückt seine Verwunderung über die Strassenumbenennung aus. Es sei aus seiner Sicht wenig sinnvoll in diesem Strassenabschnitt die Strasse zu pflastern und ein Lastwagenverbot zu erlassen. Er sieht keine Notwendigkeit. Er macht die Bürgerversammlung darauf aufmerksam, dass auch der gesamte Voranschlag abgelehnt und dem Stadtrat zurückgewiesen werden kann.

*Stimmungsbild Temporegime 30-Zone analog Altstadt und Fahr:*

*Dafür: 30*  
*Dagegen 24*  
*Enthaltungen: Rest*

In einem zweiten Schritt möchte der Vorsitzende das Stimmungsbild für ein Lastwagenverbot einholen. Die von der Standortfördergruppe Rheineck 2.0 durchgeführte Bevölkerungsbefragung zeigte, dass die Bevölkerung neben einem tieferen Tempo auch ein Lastwagenverbot wünscht. Der Stadtrat hat in der Folge das notwendige Gutachten in Auftrag gegeben und befürwortet nach dessen Auswertung ein Fahrverbot für Lastwagen (Zubringerdienst gestattet). Weil wie bereits erwähnt in der Nesplergass zwingend ein Einbahnregime eingeführt werden muss, kann gleichzeitig auch die „Rösslikreuzung“ dem Lastwagenverbot angepasst werden.

Roland Bürgi weist darauf hin, dass die enge Verkehrssituation bei der „Rösslikreuzung“ auch entlastet werden könnte, indem der Verkehrsteiler weggenommen würde.

Anita Zimmermann ist über die vielen innerstädtischen Verkehrsdiskussionen des Stadtrats verwundert und fragt an, ob der Rat bereits mit den Nachbargemeinden über die gesamte Verkehrssituation der Region gesprochen hat. Der Vorsitzende kann versichern, dass eine stetige Kommunikation zwischen den Gemeinden stattfindet und über die Gemeindegrenzen hinaus analysiert wird.

## PROTOKOLL

Diego Crescenti fragt nach dem Zusammenhang zwischen der Nesplergass und dem Lastwagenverbot. Der Vorsitzende erklärt nochmals, dass für die Einfahrt von der Nesplergass in die Löwenhofstrasse eine grössere Sichtzone nötig ist. Weil dafür der Einlenker Thalerstrasse/Löwenhofstrasse enger ausgestaltet werden muss um die nötige Sichtzone zu erreichen, wird es automatisch auch für Lastwagen enger und führt zu einer grösseren Gefahr insbesondere für den Langsamverkehr (Lastwagen fahren heute schon auf das Trottoir).

Arthur Dürlewanger weist darauf hin, dass der Einlenker aber so oder so eine gewisse Grösse aufweisen muss, die Zubringer-Lastwagen müssen ja wieder irgendwo herausfahren können.

Der Leiter der Abteilung WERKE der Stadt Rheineck, Markus Zünd, weist nochmals auf das Hauptproblem der Sichtzone hin und unterstreicht das Votum vom Vorsitzenden.

Eugen Rüesch findet die Neugestaltung, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, sehr positiv und befürwortet eine weitere Aufwertung unseres Zentrums klar. Das Städtli beginnt bereits beim Löwenhof. Daher ist es folgerichtig, dass der Strassenraum bereits dort optisch von der Hauptverkehrsachse Rorschacherstrasse-Grüenaustrasse abgekoppelt wird. Auch ein Lastwagenverbot wird begrüsst, die heutige Situation bei der „Rösslikreuzung“ ist untragbar und zu eliminieren. Weiter sind die beiden blauen Parkplätze auf der Thalerstrasse wichtig für das örtliche Gewerbe und deshalb beizubehalten.

Rene Montalta beschreibt die Gefahr der „Rössli-Kreuzung“ wegen des Lastwagenverkehrs anhand einer erlebten Situation.

### *Stimmungsbild Lastwagenverbot:*

*Dafür:* 71  
*Dagegen* 4  
*Enthaltungen:* Rest

Der Vorsitzende stellt die Streichung der Parkplätze auf der Thalerstrasse zur Diskussion.

Roland Bürgi stellt fest, dass die Kunden der Bäckerei Bachmann regelmässig ausserhalb des Parkfelds parkieren obwohl in der Nähe (Parkplatz Schulhaus Neumüli) oft viele freie Parkplätze vorhanden sind.

Ein Bürger schlägt vor, die Parkplätze weiter in Richtung Thal (Höhe Architekturbüro RLC/Altes Primarschulhaus) zu verschieben.

### *Stimmungsbild Streichung Parkplätze:*

*Dafür:* 2  
*Dagegen* 66  
*Enthaltungen:* Rest

# PROTOKOLL

Der Vorsitzende stellt die Neugestaltung der Löwenhofstrasse zur Diskussion. Die Löwenhofstrasse soll auch nach der Neugestaltung im Gegenverkehr geführt werden.

*Stimmungsbild Neugestaltung:*

*Dafür: 64*  
*Dagegen 8*  
*Enthaltungen: Rest*

Roland Bürgi stellt klar, dass er nicht gegen die Neuverlegung der Meteorwasserleitung ist.

Diego Crescenti erkundigt sich nach dem genauen Verlauf der neuen Meteorwasserleitung. Der Vorsitzende und der Leiter der Abteilung WERKE, Markus Zünd, erklären, dass die neue Leitung ab der Thalerstrasse vor dem Löwenhof bis in den Freibach verläuft. Die Thalerstrasse selbst ist nicht betroffen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die positiven Signale der Bürgerversammlung in Bezug auf die Neugestaltung der Löwenhofstrasse nur umgesetzt werden können, wenn die Kreditanträge im Voranschlag belassen werden.

Roland Bürgi zieht den Antrag zurück. Er möchte festhalten, dass es ihm insbesondere um ein Mitspracherecht der Bürgerschaft ging. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass solche Verwaltungsverfahren grundsätzlich in der Kompetenz des Stadtrates liegen. Die Bürgerschaft wird auf dem ordentlichen Weg der öffentlichen Auflage des Projekts entsprechend miteinbezogen.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion zum Budget der Investitionsrechnung.

## **Steuerplan**

Der Stadtrat beantragt trotz des budgetierten Defizites den Steuerfuss auf der bisherigen Höhe von 129 Steuerfussprozenten zu belassen. Die Grundsteuer soll auf 0.8 ‰ belassen werden.

## Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

## Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 3.

## **3. Vorlage des Berichts und der Anträge der Geschäftsprüfungskommission**

Die Anträge der GPK sind auf Seite 74 des Amtsberichts zu finden. Sie lauten:

1. Die Jahresrechnung 2017 der Stadt Rheineck sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2018 seien zu genehmigen.

# PROTOKOLL

Im Antrag 1 ist auch die Gewinnverwendung enthalten.

Es wird vorgeschlagen, aufgrund der Diskussionen einzeln über die Anträge abzustimmen.

## Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

## Abstimmung:

Die Jahresrechnung 2017 der Stadt Rheineck wird mit 74 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Der Voranschlag 2018 sowie der Steuerfuss der Stadt Rheineck werden mit 74 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

## **4. Allgemeine Umfrage**

Roland Bürgi stellt folgenden Antrag: *„Der Stadtrat Rheineck sei zu verpflichten, sich beim Baudepartement des Kantons St. Gallen für einen Kreisell mit Durchmesser 23 m bei der Einmündung der Dufourgasse in die Bahnhofstrasse (Hechtkreuzung) einzusetzen.“*

### Begründung:

1. Zu den Hauptverkehrszeiten (Morgen-, Mittag- und Abendverkehr) kommt es vor, dass sich der Verkehr auf der Appenzellerstrasse Richtung Bahnhofstrasse bis an die Einmündung der Töbelstrasse in die Appenzellerstrasse staut. Betroffen ist nicht nur der private Verkehr, sondern auch, und dies in wesentlicher Masse, der Postautoverkehr Heiden – Rheineck, dessen Pünktlichkeit wegen der Abstimmung mit dem SBB-Fahrplan von besonderer Wichtigkeit ist.
2. Ein Kreisell bei der Einmündung der Dufourgasse in die Bahnhofstrasse ist mit einem Durchmesser von 23 m möglich. In St. Margrethen wurde bei der Einmündung der Rheinstrasse in die Grenzstrasse ebenfalls ein Kreisell mit dieser Dimension gestaltet. Er habe beobachtet, dass ein Lastwagen mit Sattelschlepper diesen Kreisell wegen geschlossener Bahnbarriere 360 ° befahren hat ohne Überschreitung der Fahrbahnbreite.
3. Durch den Kreisell verringern sich die Haltezeiten bei der Einmündung der Dufourgasse in die die Bahnhofstrasse und folglich auch die Abgas-Emissionen. Er fördert ein tolerantes Fahrverhalten.

Der Vorsitzende erklärt, dass in der näheren Zukunft die Sanierungen der Bahnhof- und Appenzellerstrasse anstehen (Kantonsstrassenprojekte). Der Stadtrat beantragte in diesem Zusammenhang dem Kanton, bei der Sanierung der Appenzellerstrasse einerseits und bei der Sanierung der Bahnhofstrasse andererseits auch die Hechtkreuzung in die Überlegungen miteinzubeziehen. Nach Ansicht des Stadtrates besteht bei diesen Projekten untereinander ein direkter Einfluss.

## PROTOKOLL

Es ist auch mehr als fraglich, warum der Geradeaus-Verkehr auf der Bahnhofstrasse mehr oder weniger immer Vortritt gegenüber der Appenzellerstrasse haben muss. Denn bei beiden Strassen handelt es sich um Kantonsstrasse, auf welchen auch der öffentliche Verkehr verkehrt und die Anschlusszeiten einzuhalten hat. Mit einer Lichtsignalanlage (nicht Überkopfanlage) könnte der Verkehr dosiert und gesteuert und dadurch auch die Rückstaugefahr in der Altstadt reduziert werden.

Der Leiter Abteilung WERKE, Markus Zünd, weist auf die vorhandenen Richtlinien hin. Als minimaler Kreiseldurchmesser auf allen Kantonstrassen gilt 28 Meter, Ausnahmen sind insbesondere bei untergeordneten Strassen und Kreuzungen möglich. Bei der Hecht-Kreuzung handelt es sich bei allen ankommenden Strassenzügen um Kantonsstrassen. Ein Kleinkreisel mit überfahrbarer Mittelinsel (ähnlich wie St. Margrethen) ist hier zudem ungünstig, weil der Strassenverlauf von St. Margrethen in Richtung Thal trotz Kreisel praktisch gerade wäre.

Der Stadtrat wird dem Kanton der Wunsch nach einem Kreisel weiterleiten. In der Vergangenheit wurde eine Kreiselösung jedoch schon mehrfach abgelehnt.

Weiter ersucht Roland Bürgi, auch bei der „Pöstli-Kreuzung“ eine Kreiselösung zu prüfen um die Situation mit der unübersichtlichen Kreuzung zu entschärfen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Kanton im Zuge der Sanierung der Bahnhofstrasse auch plant, den Strassenverlauf bei der „Pöstli-Kreuzung“ leicht in Richtung Bushof zu drücken. Dies würde bereits eine erhebliche Entschärfung der Situation mit sich bringen. Ein Kreisel würde nicht nur alle Parkplätze auf dem Bushof-Platz eliminieren, sondern möglicherweise auch den Busverkehr stark einschränken.

Ein weiterer Bürger schlägt vor zu prüfen, das Haus auf dem Grundstück Nr. 250 zu Gunsten einer Kreiselösung zu erwerben und abzubrechen. Der Vorsitzende steht diesem Vorschlag nur schon aus ortsbaulicher Hinsicht sehr kritisch gegenüber.

Weiter wird von einem Bürger angeregt bei der Sefar AG in Walzenhausen zu intervenieren und den von dort ausgelösten Lastwagenverkehr über die sanierten Strassen in Thal fahren zu lassen. Es kommt immer wieder vor, dass genau diese Lastwägen unsere Kreuzungen belasten und durch Wohnquartiere fahren um ins Sefar-Werk in Rheineck/Thal zu gelangen. Der Vorsitzende wird das Gespräch mit der Sefar AG suchen.

Der Vorsitzende weist vor Abschluss der Bürgerversammlung darauf hin, dass nach Art. 47 GG die Stimmberechtigten bis Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben können. – Dies wird nicht gemacht.

Der Versammlungsleiter macht abschliessend darauf aufmerksam, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nach Art. 163 und 164 GG folgende Rechtsmittel offen stehen:

## PROTOKOLL

- Beschlüsse der Bürgerschaft können von Stimmberechtigten und von anderen Personen, die an der Änderung oder Aufhebung des Beschlusses ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartun, wegen Rechtswidrigkeit mit Abstimmungsbeschwerde beim zuständigen Departement angefochten werden. Die Beschwerde wäre innert 14 Tagen seit Annahme des angefochtenen Beschlusses einzureichen.
- Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen können von Stimmberechtigten wegen Verfahrensmängeln angefochten werden. Verfahrensmängel in der Bürgerversammlung gelten als Beschwerdegründe nur, wenn sie in der Versammlung gerügt worden sind oder wenn der Beschwerdeführer nachweist, dass es ihm trotz zumutbarer Sorgfalt unmöglich war, die Verfahrensmängel wahrzunehmen oder zu rügen.
- Die Beschwerde ist innert 14 Tagen seit Bekanntwerden des Beschwerdegrundes, spätestens innert 14 Tagen seit der Abstimmung beim zuständigen Departement einzureichen. Das zuständige Departement sagt die Abstimmung ab oder hebt sie auf, wenn der Verfahrensmangel von entscheidendem Einfluss auf das Ergebnis sein könnte, gewesen ist oder hätte sein können. – Es werden keine Einwände wegen Verfahrensmängeln erhoben.

Das Protokoll wird 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen, vom 3. April bis 16. April 2018 im Sinne von Art. 49 GG öffentlich aufgelegt.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für den Besuch und wünscht einen schönen Abend und eine gute Heimkehr. Die Gäste werden zu einem Umtrunk eingeladen.